Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 38. Sonntag den 7. Februar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 10. Februar 1886, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau-, Oekonomie-, Finanz- und Verfassungsausschusses über Parzellirungsplan und Bauvorschriften für das Areal des Georgenhauses ꝛc. und Ueberlassung der Parzelle Nr. 1 an die reformirte Kirchengemeinde.

II. Bericht des Bauausschusses über: Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Ausgaben Pos. 51, 53, 54; Conto 15 „Brunnenwesen", Conto 25 „Mühlen und Wehre" Einnahmen I und Ausgaben I, Conto 35 „Buden", Conto 40 „Quartieramt" Ausgaben Pos. 22 und Specialbudget „Lagerhof" Ausgaben Pos. 26 des Haushaltplanes auf das Jahr 1886.

III. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über Conto 1 „Rathsstube" Ausgaben Pos. 31, 32, 33, 134—137, 139, 141, 143, 144, 202, 203, 205, 206, 207, 208, 219, 220, 221 und Conto 2 „Polizeiamt" Einnahmen VI und Ausgaben Pos. 12, 13, 14, 17, 26, 27, 28, 32, 33, 40, 47, 48, 55, 63 des 1886er Haushaltplanes.

IV. Bericht des Stiftungsausschusses über die Specialbudgets: „Becker'sche Stiftung", „Biener'sche Stiftung" und „Wende'sche Stiftungen für Blinde", ausschließlich Grundstückscapitalconto Ausgaben Pos. 1 des diesjährigen Haushaltplanes.

Erledigte Stelle.

Zufolge freiwilligen Rücktritts des bisherigen Inhabers kommt zum **1. April d. J.** beim unterzeichneten Polizeiamte die **Stelle** eines **Polizeilieutenants** zur **Erledigung**, welche mit 2500 ℳ Gehalt, 150 ℳ Bekleidungsgeld und 300 ℳ Wohnungsentschädigung jährlich dotirt ist. Etwaige Bewerber, welche beim Militair gedient haben müssen und womöglich die Qualifikation zum Reserveofficier erlangt, auch eine ähnliche Stellung bereits bekleidet haben, werden veranlaßt, ihre Gesuche unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse über Bildungsgang und zeitherige Beschäftigung **sobald als möglich** und **spätestens bis zum 20. d. Mts.** an das unterzeichnete Polizeiamt einzusenden.

Leipzig, am 5. Februar 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer**, welche von demselben Tage ab mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerths

fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, parterre rechts, abzuführen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. Januar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Koch.

Bekanntmachung,

die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betr.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre**, ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden**, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 8. bis 13. Februar d. J.,

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr, bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein, und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, den 29. Januar 1886.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Vanitz. Lehnert.

Holzauction.

Montag, den 8. Februar c., sollen im Forstreviere **Rosenthal** auf dem diesjährigen Schlage am Stege nach dem neuen Schützenhause

36	Rmtr.	Eichen-	**Nutzscheite,**
167	„	Eichen-	**Brennscheite**
5	„	Buchen-	
16	„	Rüstern-	
4	„	Linden-	
5	„	Ellern-	

gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termine ausliegenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: früh 9 Uhr am Stege nach dem neuen Schützenhause.

Leipzig, am 28. Januar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

In Verwahrung des Polizei-Amts befindet sich ein Reisebündel (sogen. „Berliner"), wie es Handwerksburschen auf der Reise zu tragen pflegen, welches sich im Besitze eines wegen Diebstahls Ende October 1885 hier aufgegriffenen Schneidergesellen befunden hat und welch Letzterer über den rechtmäßigen Erwerb dieses Bündels sich nicht auszuweisen vermocht hat.

Da der Eigenthümer desselben bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der zur Empfangnahme Berechtigte sich bis 1. November 1886 im hiesigen Criminal-Commissariat zu melden hat, widrigenfalls der besagte Gegenstand als herrenloses Gut betrachtet und demgemäß darüber verfügt werden wird.

Leipzig, am 4. Februar 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Gewerbekammer Leipzig.

Dienstag, den 9. ds. Mts., Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale.

Tagesordnung:

1) Mittheilungen aus der Registrande.
2) Bericht des Finanz-Ausschusses über die Jahresrechnung von 1885 und den Haushaltplan für 1886.
3) Gutachtliches Gutachten über das Gesuch einer Innung um Verleihung der aus §. 100e Absatz 3 der Gewerbeordnung folgenden Rechte.
4) Vorlage der königl. General-Direction der sächsischen Staatseisenbahnen betreffend die Einführung einer ermäßigten Güterclasse.

Leipzig, den 6. Februar 1886.

D. R. Oehler, Vors. Herzog, S.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Amtsgericht soll das zum Nachlaß der Anna Auguste verehelichten Krebs, geborenen Gundorf in Schönefeld antheilig zugehörige, daselbst an der Hauptstraße unter Nr. 81 gelegene, auf Folium 112 des Grund- und Hypothekenbuches für diesen Ort eingetragene, Krebs' Salon genannte Grundstück, nachdem der hierzu bestimmte, laut Bekanntmachung vom 11. Januar 1886 auf den 8. Februar 1886 anberaumt gewesene Termin auf gestellten Antrag wieder aufzuheben gewesen ist, nunmehr

am 15. Februar 1886

freiwillig versteigert werden.

Es haben daher Diejenigen, welche dieses Grundstück unter den am Gerichtsbrett und im Grundstück selbst ausliegenden Bedingungen zu erstehen gesonnen sind, an vorgedachtem Tage Vormittags nach 11 Uhr, widrigen Falls sie zum Bieten nicht mehr werden zugelassen werden, an der im Nachlaßgrundstück selbst hierzu gewählten Gerichtsstelle sich anzumelden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu thun und sich zu gewärtigen, daß Vormittags pünktlich 11 Uhr nach Auctionsgebrauch werde verfahren und das Grundstück unter den im Termin noch besonders zu eröffnenden Bedingungen dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Leipzig, den 25. Januar 1886.

Das Königliche Amtsgericht daselbst.
von Elterlein.

Bekanntmachung.

In Folge eingetretener Geisteskrankheit des Mitbesitzers, des Herrn Paul Richard Schundel, sollen die an der Schenkendorfstraße unter Nr. 3 und 5 gelegenen, vor etwa 4 Jahren neuerbauten, im besten baulichen Zustande befindlichen Hausgrundstücke, das eine eine Villa mit Garten resp. Vorplatz, das andere ein vier Geschoß hohes Eckhaus mit Garten, als Ganzes oder auch jedes Haus für sich, verkauft werden.

Wegen Besichtigung derselben wende man sich an den Hausmann in Nr. 5.

Gebote sind bei dem Curatorvormunde, Herrn Rechtsanwalt Zinkeisen hier, Schulstraße Nr. 12 abzugeben, von welchem auch weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 4. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V, Section 1.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Von der Balkanhalbinsel.

Zwei Thatsachen sind es hauptsächlich, welche die gegenwärtige Lage auf der Balkanhalbinsel beleuchten: die Forderung einer Kriegsentschädigung von Serbien für den Einfall in Bulgarien und die Erklärung des „Journal de St. Petersbourg", daß der türkisch-bulgarische Vertrag wegen Ostrumeliens nur durch die Zustimmung der europäischen Mächte Geltung erlangen könne. Schon daraus ist die Unsicherheit und Unfertigkeit der Zustände auf der Balkanhalbinsel klar ersichtlich, aber sie tritt noch schärfer hervor durch die Antwort Serbiens auf die Collectivnote der Mächte und durch die schroffe Haltung, welche Griechenland Europa gegenüber einnimmt.

Wenden wir uns zunächst zu der serbisch-bulgarischen Angelegenheit, so begrüßen wir den am 4. Februar erfolgten Zusammentritt der Friedensconferenz in Bukarest als einen schwachen Hoffnungsstrahl, daß eine Besserung der verworrenen Verhältnisse eintreten kann. Diese Hoffnung wird aber tief herabgestimmt durch das zwischen Bulgarien und der Türkei herrschende Einverständniß, von Serbien eine Kriegsentschädigung zu verlangen. Käme es blos darauf an, festzustellen, ob dieses Verlangen berechtigt ist, so wäre diese Frage entschieden; denn es kann nichts Gerechteres geben, als daß der Friedensstörer den Schaden, den er verursacht hat, auch ersetzt. Was nützt den Bulgaren ihr Siegesbewußtsein den geschlagenen Serben gegenüber, wenn sie mit all ihrer Tapferkeit und den gebrachten Opfern nichts weiter erreicht haben, als daß sie genöthigt wurden, das besetzte feindliche Gebiet wieder zu räumen? Jetzt wird es auf offenkundig, welches schwere, nicht wieder gut zu machende Unrecht Bulgarien zugefügt wurde, als man den Fürsten nöthigte, in Pirot Halt zu machen. Der frühere Zustand ist wieder hergestellt, Bulgarien hat kein Pfand zur Geltendmachung seiner vollberechtigten Forderung in Händen, und wenn sich Serbien weigert, die verlangte Kriegsentschädigung zu zahlen, wie nicht anders zu erwarten, so kommt der Friede nicht zu Stande, es sei denn, daß Bulgarien auf seine Forderung unter Zustimmung der Türkei Verzicht leistet. Die Collectivnote der Mächte, welche am 31. Januar in Belgrad überreicht worden ist, läßt die Frage der Kriegskosten unberührt, sie kündigt Serbien lediglich an, daß die Mächte übereingekommen sind, den Angegriffenen gegen den Friedensbruch des anderen Theiles zu schützen und Gebietsveränderungen nicht zu dulden. Man kann aber aus der Fassung der Note nicht entnehmen, ob der Schutz nur auf diplomatischem Wege oder durch militärisches Eingreifen geleistet werden soll; die Vorsicht in der Ausdrucksweise läßt aber darauf schließen, daß nur Hilfe mit Worten gemeint ist, nicht durch Thaten. Fürst Alexander von Bulgarien wird auch hieraus wieder erkennen, daß er die schwer erstrittenen Vortheile seiner Stellung am 28. November vorschnell aufgegeben hat; es wäre immer noch Zeit gewesen, Halt zu machen, wenn Oesterreich seine Drohung, Serbien Hilfe zu leisten, wahr gemacht hätte. Das würde aber voraussichtlich nicht geschehen sein. Wenn Europa den angegriffenen Theil schützen wollte, so war der geeignete Zeitpunct dazu am 14. November v. J. gegeben, da hätte Oesterreich seine Truppen in Serbien einmarschiren lassen müssen, wenn es ihm darum zu thun war, den Frieden auf der Balkanhalbinsel aufrecht zu erhalten. Da aber Bulgarien den Spieß umkehrte und die Serben über die Grenze zurücktrieb, da stand Oesterreich plötzlich Serbien hilfreich zur Seite. Auch das war gewiß nicht ernst gemeint, Oesterreich hätte Bulgarien seinen Strauß mit Serbien ausfechten lassen, ohne einen Soldaten über die Grenze zu schicken; denn in diesem Augenblick wäre der Würfel geworfen, und ein großer Krieg wäre die Folge gewesen.

Nachdem das Irade ergangen ist, welches den Vertrag zwischen dem Fürsten Alexander und dem Sultan vorbehaltlich der Zustimmung Europas bestätigt hat, gestaltet sich die Lage so, daß die Conferenz in Konstantinopel wieder zusammentreten muß, während die Friedensverhandlungen in Bukarest weitergeführt werden, es sei denn, daß die Mächte es vorziehen, sich von Hof zu Hof über die Haltung zu verständigen, welche sie dem türkisch-bulgarischen Vertrage gegenüber einnehmen wollen. In dieser Beziehung deutet eine Note der Pforte an die Mächte selbst die Richtung an, welche die Entwickelung der Frage nehmen wird. Eine Conferenz zum Zweck der Abänderung des Berliner Vertrages vom 13. Juli 1878 hat aber gerade in der jetzigen Zeitlage ihre großen Bedenken, und die Aeußerung des halboffiziellen „Journal de St. Petersbourg" eröffnet sehr fernliegende Aussichten: „Ein internationaler Act kann nur nach Zustimmung aller contrahirenden Theile sanctionirt werden, das Irade kann deshalb höchstens die Bedeutung haben, daß die Pforte ermächtigt ist, das Uebereinkommen den Mächten mitzutheilen und deren Zustimmung nachzusuchen."

Rußland deutet durch diese Bemerkung an, daß die Regelung des neuen Verhältnisses zwischen Bulgarien und der Türkei nicht sowohl von dem Sultan und dem Fürsten von Bulgarien, sondern hauptsächlich vom Kaiser von Rußland abhängt. Der russischen Regierung hat es nicht behagt, daß Fürst Alexander unabhängig von ihrem Willen die Vereinigung von Nord- und Südbulgarien verkündete, aber sie heißt es noch viel weniger gut, daß Bulgarien und die Türkei die selbständige Regelung der Sache in die Hand genommen haben. Der Appetit kommt bekanntlich beim Essen, und wenn Bulgarien eine Gebietserweiterung auf friedlichem Wege erreicht, dann wird Montenegro nicht leer ausgehen wollen, ebenso wenig wie Griechenland; denn Serbien hat seine Candidatur auf Vergrößerung durch sein gewaltthätiges Vorgehen verscherzt. Der Lauf der Dinge auf der Balkanhalbinsel geht unaufhaltsam auf eine Revision des Berliner Vertrages los, und es ist nicht allzugroße Sicherheit darüber vorhanden, daß sich diese auf friedliche Weise vollziehen werde. Mit Rücksicht auf diese Gefahr erscheint es am zweckmäßigsten, wenn entweder die Zustimmung zu dem Abkommen zwischen Bulgarien und der Türkei auf diplomatischem Wege ohne Conferenz ertheilt wird, oder daß die Conferenz mit einem fest begrenzten Programm zusammentritt, wie es das erste Mal im October v. J. geschehen und wie es von Rußland für den Fall der Wiederaufnahme der Conferenz verhandlungen als unumgänglich nöthig bezeichnet worden ist.

Ein festes geschlossenes Auftreten der Mächte den Friedensstörungsversuchen auf der Balkanhalbinsel gegenüber zeigt sich in der Flottenkundgebung in der Sudabai, die Flotten fast aller Seemächte wirken zusammen, um einen Angriff der griechischen Kriegsschiffe auf Kreta zu verhindern, die Sudabai ist das gemeinsame Ziel der englischen, österreichischen, deutschen, italienischen und russischen Schiffe, und selbst für den Fall, daß durch den Cabinetswechsel in England eine Aenderung der englischen Politik in Griechenland eintreten sollte, sind die übrigen Mächte entschlossen, den gefaßten Beschluß in Ausführung zu bringen. Griechenland schlägt zwar in seinen Noten einen Ton an, der als kriegerisch aufgefaßt werden könnte, wenn nicht das Mißverhältniß zwischen Wollen und Können zu scharf in die Augen spränge. Griechenland möchte sehr gern losschlagen, seine Kräfte reichen aber dazu nicht aus, und deshalb wird sich die griechische Regierung wohl damit begnügen müssen, ihrer Aufregung durch Worte Luft zu machen.

Aus der obigen flüchtigen Skizze der gegenwärtigen Lage auf der Balkanhalbinsel ergiebt sich, welch hoher Grad von Verwirrung dort besteht und wie viele Interessen sich dort kreuzen. Drei Großmächte, Oesterreich, Rußland und England, sehen sich als die natürlichen Schiedsrichter über die Zukunft der Türkei und der übrigen Balkanstaaten an, während die andern drei Großmächte mehr eine beobachtende Haltung zeigen und Deutschland seinem Beruf als Friedensbürge treu jede Gelegenheit benutzt, um Verwickelungen zu verhindern, oder wo sie eingetreten sind, sie wieder zu lösen. Die Kleinen, wie Serbien, Montenegro und Griechenland, werden nur als Vorposten oder Kundschafter benutzt, um die nöthigen Vorbereitungen für die Hauptaction zu treffen, sie alle werden nur geschoben, während sie ihr Selbstbestimmungsrecht zu erfüllen glauben, und im entscheidenden Augenblick werden ganz andere Kämpfer auf dem Schauplatz erscheinen. Seit jenem verhängnißvollen 18. September gleicht die Balkanhalbinsel einem Vulcan, dessen Ausbruch jederzeit erwartet werden muß; vorläufig hört man das Grollen des Donners, welcher solchem Ausbruch vorauszugehen pflegt.

Leipzig, 7. Februar 1886.

* In der am 4. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssecretairs des Innern v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, und dem zu Lissabon am 21. März v. J. unterzeichneten Zusatzabkommen zum Weltpostvertrage nebst einer Uebereinkunft über den Postauftragsdienst die Zustimmung. Von dem Geschäftsbericht des Reichs-Versicherungsamtes für die Zeit bis Ende 1885 nahm die Versammlung Kenntniß, erklärte sich mit der bereits erfolgten Ueberweisung des Antrages von Schaumburg-Lippe wegen Versetzung der Stadt Bückeburg in die II. Servisclasse an den Ausschuß für Rechnungswesen und den Ausschuß für das Landheer und die Festungen einverstanden und beschloß, den Entwurf eines Gesetzes wegen Ausprägung einer Zwanzig-Pfennig-Münze in Nickellegirung den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr, die Vorlage wegen eines Zusatzes zum §. 5 des Zolltarif-Gesetzes den Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen zur Vorberathung zu überweisen. Einer Eingabe des Vereins zur Förderung der Schifffahrt auf dem Main zu Würzburg, betreffend die Zulassung von Actien auf Namen und unter dem gesetzlichen Minimalbetrage, wurde keine Folge gegeben. Auf den Antrag Württembergs wurde beschlossen, die Anlagen, in welchen aus Holz oder ähnlichem Fasermaterial auf chemischem Wege Papierstoff hergestellt wird (Cellulose-Fabriken), in das Verzeichniß der einer besonderen Genehmigung bedürfenden Anlagen (§. 16 der Gewerbeordnung) aufzunehmen. Endlich theilte der Vorsitzende mit, daß von Seiten der preußischen Regierung der von derselben gestellte Antrag auf Aufnahme der elektrischen Beleuchtungs-Anlagen in das ebenerwähnte Verzeichniß zurückgezogen worden sei.

* Die Berathung der Vorlage über das Branntweinmonopol in den Ausschüssen des Bundesraths geht rasch vor sich. Es sind zahlreiche Abänderungsanträge so ziemlich von allen dabei näher interessirten Regierungen eingegangen, die aber sämmtlich das Princip des Entwurfs nicht berühren und nur formelle Aenderungen bezwecken. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die erste Lesung der Vorlage schon in diesen Tagen abgeschlossen wird. Bis zu diesem Zeitraume dürfte auch der bayerische Finanzminister von Riedel seinen Aufenthalt in Berlin ausdehnen. Voraussichtlich werden nach Beendigung der ersten Lesung Berichte an die Landesregierungen zur Einholung weiterer Instructionen von den Bevollmächtigten abgesandt werden und bis zur Rückäußerung eine mehrtägige Pause eintreten. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß der Entwurf innerhalb der nächsten vierzehn Tage im Bundesrathe abgeschlossen und an den Reichstag gebracht sein wird.

* Die Fertigstellung des Ems-Jade-Canals darf nun endlich im nächsten Jahre erwartet werden. Im Staatshaushaltsetat pro 1886—87 ist, wie die „Vossische Zeitung" meldet, für den Bau des Canals und die in Verbindung damit projectirten Bauausführungen auf preußischem Gebiete der Restbedarf mit 1,218,700 ℳ ausgeworfen. Die Normaltiefe des Canals beträgt 2.1 Mtr. bei einer Sohlenbreite von 8½ Mtr., die Gesammtlänge 74 Kilometer, wovon rund 63 Kilometer auf preußischem und rund 11 Kilometer auf oldenburgischem beziehungsweise Reichsgebiete liegen. Der Ausbau auf preußischem Gebiet erfolgt auf Rechnung des preußischen Staates (unter entsprechender Heranziehung der Communen und sonstigen Interessenten) und erfordert nach dem Kostenanschlage einen Aufwand von 8,401,000 Mark, während der Ausbau auf oldenburgischem, resp. Reichsgebiete von Reichs wegen beschafft wird. Auf das nach den superrevidirten Kostenanschlägen zu 10,105,000 ℳ berechnete Gesammtbedürfniß, von welchem 1,387,000 ℳ durch Beiträge der betheiligten Gemeinden ꝛc. zu decken sind, wurden bereits durch die preußischen Etats von 1874, 1878—79 und 1880—81 1,001,000 ℳ bereitgestellt, indeß konnte der Bau erst im Jahre 1880 beginnen, weil zunächst wegen eines mit dem Canalbau in Verbindung stehenden Entwässerungsprojects mit den betreffenden Interessenten und wegen einer mit der Durchführung des Canals durch die Stadt Emden zu verbindenden Umgestaltung des dortigen Hafens mit den Gemeindebehörden Emdens in Verhandlungen getreten werden mußte. Der Zweck des Canals ist ein doppelter: das östlich von Aurich belegene fiskalische Moor der Cultur zu erschließen und den Verkehrsweg zwischen den Emshäfen und der Jahde herzustellen, sowie einen wichtigen Zuflußweg für die militairischen und Marine-Etablissements zu Wilhelmshaven zu bilden und dem Hafencanal und dem Hafenbassin in Wilhelmshaven Süßwasser zuzuführen behufs besserer Erhaltung des Schiffsmaterials, gleichzeitig aber auch durch vermehrte Spülung der Anschlickung im Hafenbassin entgegenzuwirken. Nach der Ansicht der Marineverwaltung wird die Kriegsmarine durch den Ems-Jade-Canal in Verbindung mit dem projectirten Schiffahrtscanal von Dortmund nach der unteren Ems den großen Vortheil erlangen, Kohlen, Erze, Geschütze, Schiffsbaumaterialien und sonstige Erzeugnisse der westlichen Provinzen auf einer sicheren und bequemen Straße nach Wilhelmshaven befördern zu können, ein Vortheil, der für einen Kriegshafen ersten Ranges von hohem Werthe ist.

* Bei der Bedeutung, die man mit Recht der endlichen Regelung der Bischofsfrage in Posen beilegt, dürften einige genauere Mittheilungen über den neuernannten Erzbischof von Werth sein. Julius Dinder ist, wie die „Kölnische Zeitung" aus Posen meldet, als Sohn eines sehr geachteten Bürgers zu Rössel im Ermlande, also in einer deutschen Gegend, am 9. März 1830 geboren. Er besuchte das Progymnasium in seiner Vaterstadt, das Gymnasium zu Braunsberg und sodann in den Jahren 1852—1856 das Lyceum Hosianum und das Priesterseminar ebendaselbst. Von 1856—1866 weilte er als Caplan in Bischofsburg, die nächsten beiden Jahre als Pfarrer in Griesliinen, und seit 1868 bekleidet er die Probstei zu Königsberg; zugleich ist er daselbst Militairpfarrer und bis vor einem Jahre leitete er auch den katholischen Religionsunterricht an den höheren Schulen. Seine Liebenswürdigkeit und Gewandtheit werden allgemein anerkannt; er ist auch literarisch thätig gewesen. Seine 91 Jahre alte Mutter lebt noch in Frauenburg bei seinem ältesten Bruder, der dort Stadtpfarrer ist. Der „Schmerz", der die Polen über seine Ernennung trotz seiner selbst den ihnen nicht geleugneten strengen Frömmigkeit und trotz seiner großen Begabung erfüllt, wird noch gesteigert durch die eigenthümliche Bedeutung seines Namens. Im Polnischen heißt nämlich „dyndać" so viel wie „hängen", „Dinder" würde demnach als ein Berichter der polnischen Nationalität gedeutet werden können. Um nun den niedern Volksclassen den Namen etwas annehmbarer zu machen, hat man ihn bereits polonisirt, und